

S 02

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 18. Juni 2013**

Vorkaufsrecht Tanklager Farge

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Claudia Bernhard und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Vorkaufsrecht Tanklager Farge

1. Ist es richtig, dass Bremen ein Vorkaufsrecht für das Gebiet des Tanklagers Farge gehabt hätte?
2. Wenn ja, zu welchem Preis hätte Bremen das Gebiet des Tanklagers kaufen können?
3. Welche Vorteile und welche Nachteile hätte ein Erwerb dieser Liegenschaft nach Einschätzung des Senats gehabt?

Antwort des Senats auf die Fragen 1 und 2:

Für die Fläche des Tanklagers Farge steht weder dem Land noch der Stadtgemeinde Bremen ein Vorkaufsrecht zu. Die Voraussetzungen nach den §§ 24 und 25 BauGB sowie nach § 32 BremNatG liegen nicht vor.

Der Bund führt Verkaufsverhandlungen mit privaten Interessenten. Unabhängig von gesetzlichen Vorkaufsrechten bietet der Bund den Kommunen in derartigen Fällen den ersten Zugriff an. Der Kaufpreis würde sich nach dem dann zu ermittelnden Verkehrswert des Tanklagers bestimmen. Ein Interesse an einem Erwerb auf diesem Wege ist seitens Bremen nicht geltend gemacht worden.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Der Senat sieht kein öffentliches Interesse an einem Erwerb des Tanklagers.